Von: Sebastian Hohl

Gesendet: Dienstag, 8. Januar 2013 22:22

An: F Köln Poststelle

Betreff: Mittelalterlicher Schwertkampf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich wurde vom Ordnungsamt Köln zu ihnen verwiesen, anbei die ursprüngliche E-Mail.

Ich beschäftige mich in meiner Freizeit mit der Darstellung historischen Schwertkampfes und Trainiere dabei mit stumpfen Hieb- und Stichwaffen.

Die Frage, inwiefern diese Gegenstände unter das Waffengesetz fallen und daraus sich ergebend, inwiefern ich mich strafbar mache, wenn ich sie mit mir führe oder gar im Training einsetze, konnte mir bisher niemand erklären. Viele Foren und Internetseiten verbreiten einiges an Halbwissen zu diesem Thema, während der Rechtstext des Waffengesetzes für mich nicht überschaubar genug ist, dass ich daraus meine Fragen beantworten könnte.

Nun habe ich Hinweise gefunden, dass man bei der Darstellung des historischen Schwertkampfes gewissermaßen in den Bereich des Theaters fällt, die Waffen also Requisiten sind, nur sicher scheint das auch nicht zu sein. Von einer Art Ausnahmebescheinigung war teilweise die Rede, die man bei der Polizei beantragen müsse.

Ich habe dieses Thema mit Bekannten besprochen und richte diese Anfrage nun offiziell im Namen der Zeit der Schwerter Vereinigung an sie und hoffe, dass sie uns in ihrer Antwort Informationen geben können, die wir ggf. auf unserer Homepage als klare Richtlinien veröffentlichen können, damit jeder von uns, der dieses Hobby ausführt sich sicher sein kann, dass er dabei nicht mit dem Gesetz in Konflikt gerät.

Anbei unsere derzeitige Homepage:
http://www.zeit-der-schwerter.de/
sollte diese nicht verfügbar sein, verschafft ihnen diese vielleicht einen kleinen Einblick:
http://www.coelner-schar.de

Mit besten Grüßen, Sebastian Hohl